Schutzkonzept Waldkinder Wingst e.V.

Stand 10.2023

Vorwort

Für die Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes unserer Waldkindergärten, haben wir uns, die pädagogischen Fachkräfte mit Geschäftsführung, über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren regelmäßig mit den verschiedenen Punkten des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt, unsere Arbeit reflektiert, zusammengefasst und weiterentwickelt sowie Verhaltenskodexe und Handlungsschritte schriftlich ausgearbeitet.

Der Einfachheit halber werden die Personensorgeberechtigten in diesem Konzept als Eltern betitelt.

Leitbild

Unser Waldkindergarten ist ein Ort, an dem Kinder in ihrer eigenen natürlichen Entwicklung unterstützt werden. In einer liebevollen, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umgebung können sie lernen und wachsen.

Wir erkennen die heilsame Wirkung der Natur. In dieser einfachen und naturverbundenen Umgebung entwickeln die Kinder u. a. ihre Sinne, ihr Bewusstsein für Ästhetik, für Jahreszyklen und -prozesse, Umweltbewusstsein, Neugierde, Achtsamkeit und Ganzheitlichkeit. Der Wald ist für uns ein wertvoller Lernort, der uns vielfältige Möglichkeiten bietet, um die Welt zu entdecken und zu erforschen, um das Vertrauen der Kinder in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und sie zu selbstständigem Handeln zu ermutigen. So können sie sich selbstwirksam erleben und Resilienz entwickeln, als solides Fundament für ihr Leben.

Wir fördern das freie Spiel als Grundlage für Bildung und Entwicklung. Dabei lassen wir uns von den Bedürfnissen und Interessen der Kinder leiten und unterstützen sie situativ in ihrem Lernprozess. Auf unserem gemeinsamen Weg mit den Kindern trauen wir ihnen etwas zu und nehmen sie ernst. Wir sehen die Stärken und Potenziale jedes einzelnen Kindes und unterstützen es dabei, diese zu entdecken und zu entfalten. Feste Strukturen, Rituale und Routinen sowie klare Regeln schaffen dabei einen sicheren und halt gebenden Rahmen.

Wir legen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe und fördern die soziale Interaktion und Zusammenarbeit der Kinder untereinander. Wir ermutigen die Kinder, ihre Meinungen zu äußern und ihre Umwelt wahrzunehmen, um gemeinschaftsfähig an der Gesellschaft teilnehmen zu können und demokratische Kompetenzen zu entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte sind authentisch und naturbewusst. Sie betrachten den Wald als Partner und haben eine enge Verbindung zur Natur. Sie sind offene, kreative Menschen, die optimistisch in die Zukunft blicken, sich reflektieren und weiterentwickeln.

Als Grundlage unserer Arbeit dienen uns die UN-Kinderrechte. Wir sehen sie als unverzichtbar, damit die Würde, Förderung und der Schutz jedes einzelnen Kindes gewährleistet ist.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns sehr wichtig.

Gemeinsam mit den Eltern schaffen wir eine vertrauensvolle Gemeinschaft, in der wir uns gegenseitig unterstützen und die besten Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder schaffen.

Inhalt

1. Schutzkonzept

1.1. Warum ein Schutzkonzept?
1.2. Ziele des Schutzkonzepts
1.3. Rechtliche Grundlagen
1.4. UN-Kinderrechtskovention

2. Definition von Gewalt gegen Kinder

2.1. Was ist Gewalt? Wann ist Verhalten übergriffig?
2.2. Signale beim Kind
2.3. Durch wen kann übergriffiges Verhalten ausgeübt werden?

3. Risiko- und Gefahrenanalyse

3.1. In welchen Situationen könnten Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet sein?
Räumliche Gegebenheiten
Tagesstrukturen
Pädagogischer Alltag
3.2. Täterstrategien
3.3. Gefahren im Wald

4. Prävention

4.1. Verhaltenskodex zwischen KollegInnen, Kindern und Eltern
4.1.1. Allgemeiner Umgang miteinander
4.1.2. Der Umgang mit den Kindern/Welche Haltung habe ich
4.1.3. Der Umgang unter KollegInnen
4.1.4. Regelung Kollegium
4.1.5. Regelung Eltern
4.1.6. Praktikanten, Vertretungen, Besucherkinder, Dritte
4.1.7. Kinder untereinander
4.1.8. Wald
4.2. Partizipation
4.3. Sexualpädagogik

5. Beschwerdemanagement

6. Intervention

6.1. Allgemeine Handlungsmöglichkeiten und -pflichten bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen
6.2. Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte
6.2.1. Handlungsschema: Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte
6.3. Kindeswohlgefährdung unter Kindern
6.3.1. Handlungsschema: Kindeswohlgefährdung unter Kindern
6.4. Kindeswohlgefährdung im sozialen Nahbereich des Kindes / § 8a
6.4.1. Handlungsschema: Kindeswohlgefährdung im sozialen Nahbereich des Kindes / § 8a

7. Hilfeadressen

8. Quellenangaben

9. Selbstverpflichtungserklärung

1. Schutzkonzept

1.1. Warum ein Schutzkonzept?

- „Kinder sind durch ihre Position, ihre Rolle und ihre Abhängigkeit von den Bezugspersonen besonders gefährdet, gewalttätigen Handlungen ausgesetzt zu sein.
- Zu den möglichen Tätern können erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld (am häufigsten zu Hause) des Kindes gehören, Betreuungspersonen, andere Kinder und Jugendliche sowie Fremde, in Schulen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportvereinen.
- Kinder haben ein Recht auf einen gewaltfreien Umgang, Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit.
- Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Es geht auch um die kleinen versteckten, nicht gewollten Grenzüberschreitungen im Alltag.
- Pädagogische Fachkräfte werden ermutigt, ihr eigenes Handeln im Kita-Alltag zu reflektieren, sich auszutauschen und sich ihrer eigenen Grenzen und der Grenzen der Kinder bewusst zu werden. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern um einen professionellen Umgang mit Fehlverhalten.

1.2. Ziele des Schutzkonzepts

- Die Kita als sicherer Ort für Kinder - Ein Schutzkonzept dient der Prävention von Gewalt gegen Kinder in Einrichtungen.
- Die Kindeswohlförderung und die Rechte von Kindern stehen im Mittelpunkt allen Handelns der Fachkräfte.
- Kinder lernen „Nein!“ zu sagen und werden darin gestärkt, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken.
- Die Haltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig reflektiert und es wird herausgearbeitet, wie das Thema Kinderschutz im Kita- Alltag bedacht und gelebt wird.
- Ein Schutzkonzept gibt Hilfestellung und Orientierung im Krisenfall.“[1]

1.3. Rechtliche Grundlagen

§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl
§8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 45 Abs. 2 SGB VIII	Beteiligungsverfahren u. Beschwerdemöglichkeiten
§ 47 SGB VIII	Meldepflicht des Trägers
§ 2 Abs. 4 NKiTaG	Erarbeitung eines Schutzkonzepts
UN-Kinderrechtskonvention	Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

1 Fachberatung Kindertagesstätten LK Cuxhaven

1.4. UN - Kinderrechtskonvention[2]

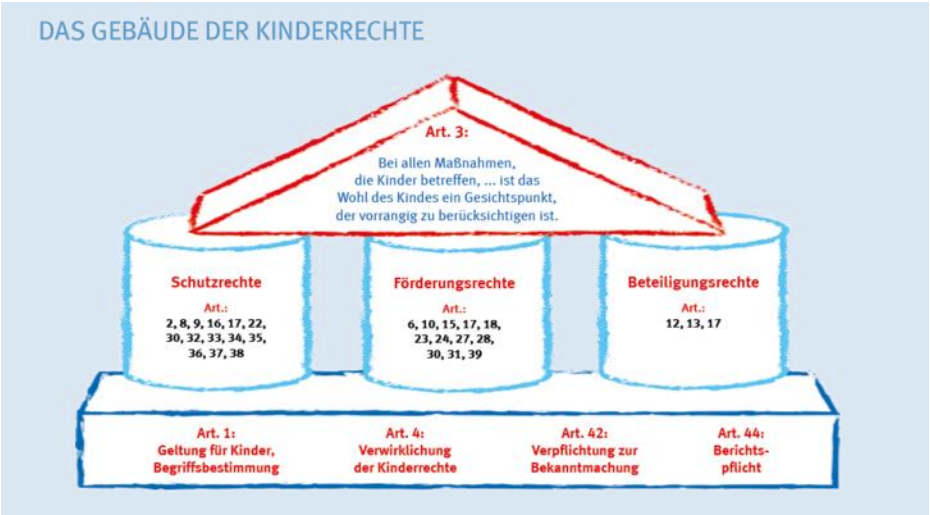

Jedes Kind hat Rechte – von Geburt an!

Wir unterscheiden 3 Arten von Rechten, die jedoch untrennbar miteinander verbunden sind

Schutzrechte (Art. 2,8,9,16,17,19,22,30,32-38)

- gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor wirtschaftlicher und seelischer Ausbeute
- Medienschutz
- Gesundheitsschutz
- Diskriminierungsschutz

Förderrechte (Art. 6,10,15,17,18,23,24,27,28,30,31)

- Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, angemessene Lebensbedingungen…
- Recht auf Ruhe
- Persönlichkeitsbildung (sozial, emotional, Achtung des Menschen und der Natur)
- Recht zu spielen

Beteiligungsrechte (Art. 12,13,17)

- Recht gehört zu werden!
- Recht auf Mitsprache, die Meinung soll altersgemäß berücksichtigt werden.
- Recht auf Wahrnehmung und verstehen der ausgesendeten Signale (Mimik, Gestik, Unwohlsein)

Kinder sind Rechteinhaber / Erwachsene sind Pflichtenträger

Die Erwachsenen haben die Verantwortung für das Einhalten der Rechte.
Manchmal steht der Kinderwille gegen das Kindeswohl![3]

Die UN Kinderrechte finden sich ausführlich auf den Seiten von Unicef: www.unicef.de

2 https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/
3 Vergl. UN Kinderrechtskonvention, Maywald

2. Definition von Gewalt gegen Kinder

„Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Die Gewalt kann massiv sein oder auf leisen Sohlen daherkommen. Sie kann den Körper und/oder die Seele des Kindes verletzen oder sich als sexualisierte Gewalt in Form eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zeigen (vgl. Tabelle 2).“ [4]Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann. (vgl. Heynen 2011, S. 373).

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (Maywald 2015, S.54)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2020 in Deutschland 14.594 den Ermittlungsbehörden bekannt gewordene Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b StGB). Die Anzeigen beziehen sich zu etwa 73,0 % auf betroffene Mädchen und zu 27,0 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen 1.528 Anzeigen von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie 21.868 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld.[5]

Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede:r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Unter den Frauen ist jede fünfte bis sechste Frau betroffen. Zudem haben Frauen eher schweren sexuellen Missbrauch erfahren. Sexueller Missbrauch wird am häufigsten zu Hause durch eigene Angehörige erlebt, jedoch berichten Kinder und Jugendliche auch von sexueller Gewalt in Institutionen, insbesondere in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportvereinen.[6]

2.1. Was ist Gewalt? Wann ist Verhalten übergriffig?

Folgendes Verhalten wird in unseren Waldkindergärten nicht akzeptiert:

Verbale Gewalt	Machtmissbrauch	Körperliche & seelische Übergriffe
• Ironisch sein • Klein machen • Lächerlich machen • Auslachen • Nicht ernst nehmen • Angst machen/einschüchtern • Bloßstellen • Herabsetzend über Kinder, Eltern und Kollegen sprechen • Anschreien • Beschämen • Abwerten • Bedrohen • Beleidigen	• Abhängig machen • In Abhängigkeit halten • Bevorzugen, Belohnen, Beschenken • Erpressung • Groll • Zwingen • Ignorieren • Diskriminieren • Ausgrenzen	• Festhalten, zerren, schlagen, schubsen, schütteln, etc. • Küssen • Unnötiges Berühren • Schamgrenze des Kindes verletzen • Keine Grenzen setzen • Nachtragend sein • Nicht-Wahrnehmen der Bedürfnisse • Körpersprache missachten • Intimsphäre missachten • Fesseln, einsperren • Überfordern / unterfordern • Kindern mit Aggression begegnen • Sexueller Missbrauch

4 https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-1gewaltdurch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=27

5 Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020 weist für die Verbreitung von sog. kinderpornografischen Schriften für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 einen Zuwachs um 6.499 Fälle von 12.262 Fälle (2019) auf 18.761 Fälle (2020) aus, von jugendpornografischen Schriften um 1.116 von 1.991 Fälle (2019) auf 3.107 Fälle (2020). https://beauftragter-missbrauch.de/service/ zahlen- fakten sowie unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ PolizeilicheKriminalstatis- tik/pks_node.html

6 Aus zwei Repräsentativumfragen der Arbeitsgruppe von Professor Fegert der Universitätsklinik 3 Ulm (Witt et al. 2017, 2019) sowie der vorangegangenen Studie von Häuser und Kolleg: innen (2011) gehen diese Zahlen unter Verwendung des CTQ (Childhood)

2.2. Signale beim Kind können sein

- Körperhaltung
- Erstarren
- Rückzug (räumlich/innerlich)
- Verlegenheit, Scham, Unsicherheit
- Verhaltensänderung -> auch zu Hause
- Will nicht in den Kindergarten
- Einnässen
- Aggressiv – wütend
- Bauchweh
- Weint viel
- Vermeidung
- Verweigert sich einer Person
- Sucht Blickkontakt

2.3. Durch wen kann übergriffiges Verhalten ausgeübt werden?

Übergriffiges Verhalten kann

- durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis)
- durch Betreuungspersonen, z.B. Kita, Schule, Vereine…
- durch andere Kinder und Jugendliche, in Kita, im privaten Umfeld
- sowie durch Fremde

ausgeübt werden.

3. Risiko- & Gefahrenanalyse

Zur Risiko- und Gefahrenanalyse haben wir uns mit den räumlichen Gegebenheiten, organisatorischen Strukturen und Tagesabläufen, dem pädagogischen Alltag sowie Täterstrategien auseinandergesetzt.

3.1. In welchen Situationen könnten die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet sein?

Alle Bereiche in denen Kinder unbeobachtet sind:

- mit einzelnen Erwachsenen
- mit Kindern untereinander
- oder allein

sind als potenzielle Gefahrenzonen zu betrachten.

Räumliche Gegebenheiten

- Toilette
- „Pinkelecke“
- Sportplatz
- Uneinsehbare Plätze im Wald und am Bauwagen (Tal, Tippi, Burg, Hängematte)
- Fremde Räumlichkeiten (Turnhalle, Schule, Bücherei)
- Im Sommer am Bach, Wasserspiele

Tagesstrukturen

- Ankunfts- und Abholzeit (s. 4.1.5.)

Pädagogischer Alltag

Einzelsituationen mit:

- pädagogischen Mitarbeitenden
- neue Mitarbeitende
- Vertretungen
- Praktikanten
- Besucher
- Dritte
- Eltern
- Kinder untereinander
- Ausflüge

3.2.Täterstrategien[7]

- Gezieltes Aufsuchen von Orten, an denen sich Kinder aufhalten
- Gezielte Auswahl der Opfer
- Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung: Anbahnen/Aufbau einer Beziehung (schrittweise) durch gemeinsame positive Erlebnisse, Zuhören, Zeit haben und Ernstnehmen der Kinder
- Anbahnungshandlungen, z.B. vermeintlich zufälliges Berühren von Genitalien. Grenztestung.
- Besondere Geschenke für einzelne Kinder, um diese an sich zu binden oder Gegenleistungen von ihnen einfordern zu können.
- Intensiver Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu den Eltern/Austesten der elterlichen Reaktionen durch Entlastungsangebote für Eltern. Anfreunden mit den Eltern für positiven Eindruck
- Störung der Beziehungen des Kindes zu anderen Erwachsenen
- Störung der Kontakte des Kindes zu anderen Kindern: gezielte Abwertung und Ausgrenzung
- Exklusive Übernahme einzelner oft ungeliebter Arbeitsbereiche in der Einrichtung, um hier ungestört agieren zu können/gezielte Unternehmungen mit Kindern an nicht einsehbaren Orten
- Übergehen bzw. Ignorieren des Widerstandes der Kinder
- Redeverbot: „Das ist unser Geheimnis!“
- Mitschuld: „Du wolltest es doch auch!“, „Keiner würde Dir glauben“
- gezielte Planung von Angeboten und Aktivitäten mit Kindern, die „Ungestörtheit“ ermöglichen

3.3. Gefahren im Wald

Der Waldkindergarten als Kindertageseinrichtung verlangt eine, der besonderen Situation und den räumlichen Voraussetzungen angepasste Gefährdungseinschätzung und Risikoanalyse in Bezug auf Verletzungsgefahren und gesundheitliche Risiken. Deshalb gibt es klare Regeln und Absprachen mit den Kindern, die stetig wiederholt, überprüft und eingehalten werden. (s. 4.1.8.)

7 Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung LVR S.39

4. Prävention

4.1. Verhaltenskodex zwischen KollegInnen, Kindern und Eltern

4.1.1.Allgemeiner Umgang miteinander

- positive Grundhaltung
- respektvolles Miteinander
- gegenseitige Akzeptanz
- offene Kommunikation
- Einhalten vereinbarter Regeln
- Ressourcenorientierung
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert, verpflichtender Handlungsablauf

4.1.2. Der Umgang mit den Kindern / Welche Haltung habe ich

- Ich habe eine positive Grundhaltung
- alle Kinder werden von mir wertschätzend angesprochen und gleichwertig behandelt
- ich mag Kinder!
- jedes Kind macht alles mit Sinn und Hintergrund, hat einen Grund für sein Verhalten, Informationen von Eltern sind uns wichtig
- jedes Kind wird wahr - und ernst genommen
- ich sehe jedes Kind als eigenständige, individuelle Persönlichkeit
- ich habe vertrauen
- ich habe eine Haltung zu mir, wie fühle ich mich, ich sorge gut für mich
- mein Wort und Verhalten sind authentisch und stimmen überein
- ich habe eine Begeisterung für das eigene Tun
- ich stehe zu meinem Handeln
- ich bin nicht nachtragend, Dinge/Themen werden geklärt - und dann ist gut
- ich reflektiere mich und meine pädagogische Grundhaltung

- Ich arbeite ressourcenorientiert
- ich fördere Talente
- ich nehme Begeisterung/Motivation auf
  - vom Kind
  - von mir
  - von der Umgebung
- ich gehe in den Dialog und bin offen für die Interessen der Kinder
- ich stärke die Kinder hin zu Eigenverantwortlichkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit, Selbstbewusstheit
- ich gebe Hilfe zur Selbsthilfe

- Ich baue Beziehungen auf

- Ich setze klare Grenzen und achte auf meine Grenzen

- Ich gebe den Gefühlen der Kinder und den eigenen Raum, lasse Gefühle zu, gehe behutsam damit um, bin bewusst und authentisch

- Ich bin liebevoll konsequent

- Nähe und Distanz
- das Kind kommt von sich aus
- ich gebe Sicherheit und bin da

- Ich höre aufmerksam zu
- ich stelle mich der Herausforderung allen gerecht zu werden
- ich greife Themen wieder auf
- ich sage, wenn ich gerade nicht weiter zuhören kann
- jedes Thema wird wertgeschätzt
- ich lasse die Kinder aussprechen
- ich kann angemessen Lob aussprechen

- Ich habe eine klare, verbindliche Sprache, authentisch und kindgerecht

- Ich bin flexibel, greife Themen und Bedürfnisse situativ auf

4.1.3. Der Umgang unter KollegInnen

- Wertschätzend, auf Augenhöhe, Vertrauensbasis
- Wir vertreten im Team die gleiche Haltung
- Wir wollen gemeinsam wachsen durch Offenheit
- Wir wollen voneinander lernen
- Wir wollen eine Lösung finden
- Ich nehme die Bedürfnisse und Gefühle der Kollegen ernst
- Ich nehme mich selbst, meine eigenen Gefühle ernst
- Ich reflektiere mich und meine pädagogische Arbeit
- Ich spreche Fehlverhalten an
- Ich spreche Situationen an, mit denen es mir nicht gut geht
- Kleinigkeiten werden nicht aufgestaut
- Probleme werden nicht klein gemacht
- Ich bitte um Hilfe
- Ich werte Kritik nicht als persönlichen Angriff
- Ich bin nicht nachtragend
- Ich teile meine Wahrnehmung mit
- Ich hole ein Feedback vom Team
  - wie werde ich vom Team gesehen
  - wo sind meine Qualitäten
  - was kann ich noch verändern
- Ich bin offen für Kritik und sehe es als Chance für Änderungen
- Ich habe keine Angst vor Veränderungen

4.1.4. Regelung Kollegium

- Das Team hat klare Werte- und Handlungssysteme sowie Regeln, die gemeinsam eingehalten werden, so dass einstimmig, professionell und fachlich angemessen gehandelt und aufgetreten wird.
- Innerhalb eines Vorstellungsgespräches wird unser Schutzkonzept erläutert.
- Die Selbstverpflichtungserklärung zum Schutze der Kinder wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.
- Ein erweitertes Führungszeugnis ist regelmäßig vorzulegen.
- Im Team wird das Schutzkonzepte regelmäßig überarbeitet.
- Regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung in Teambesprechungen.
- Personalgespräche werden regelmäßig geführt.
- Fachberatung, kollegiale Beratung und Supervision stehen zur Konfliktbegleitung / Vermittlung zur Verfügung und werden in Anspruch genommen.
- Verpflichtende §8a Fortbildung (Kindeswohlgefährdung) für alle Fachkräfte.
- Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßige Erste Hilfe Fortbildungen wahr.
- Es gibt eine klare Aufgabenverteilung und Zuständigkeitsbereiche.
- Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an fachbezogenen Fortbildungen teil.
- Die schriftliche Dokumentation von Grenzüberschreitendem Verhalten oder Aussagen von Kindern erfolgt unmittelbar (Erinnerungsverfälschung), wert- und emotionsfrei im möglichst genauen Wortlaut.
- Mitarbeitende teilen dem Team mit, wenn private Verbindungen zu Kindern oder Eltern bestehen.
- Körperkontakt ist ein unabdingbarer Teil unserer pädagogischen Arbeit, erfordert jedoch stets das Einverständnis und die Freiwilligkeit von beiden Seiten, sowohl des Kindes als auch der Bezugsperson. Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder und reagieren entsprechend, sei es durch Geben von Halt, Geborgenheit oder Trost. Dies schließt das Sitzen auf dem Schoß oder das In-den-Arm-Nehmen des Kindes mit ein, respektiert aber gleichzeitig das Bedürfnis nach Abstand und Rückzug.

4.1.5. Regelung Eltern

- Ankunft und Abholzeit
  - Begrüßung und Entlassung jedes einzelnen Kindes durch eine pädagogische Fachkraft
  - die Aufsichtspflicht wird an die Abholenden abgegeben sowie ein eindeutiger Kontakt stattgefunden hat
  - Wird das Kind nicht von den Sorgeberechtigten abgeholt,
    muss eine Erlaubniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen (schriftl. im Ordner),
    dies sollte möglichst beim Bringen angekündigt werden
- Bei fremden Kindern wird Distanz gewahrt
- Die Eltern respektieren auch bei ihren Kindern, wenn diese keine körperliche Zuwendung wünschen (z.B. Küsschen, Umarmung…)
- Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z. B. in der „Pinkelecke“
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu.
  Vorfälle unter den Kindern im Kindergarten werden von den Fachkräften geregelt/begleitet
- Alle Eltern informieren sich (über Konzept, Regeln und Werte der Einrichtung, Sexualpädagogik; Beschwerdeverfahren…)
- Bei Neuaufnahme eines Kindes wird schriftlich erklärt, dass das Konzept des Waldkindergartens zur Kenntnis genommen wurde.
- Die Teilnahme an Elternabenden ist erwünscht, Entwicklungsgespräche sind verpflichtend.

4.1.6. Praktikanten, Vertretungen, Besucherkinder, Dritte

- … sind nicht allein, bzw. unbeobachtet mit Kindern
- Sie begleiten keine Toilettengänge
- Nach angemessener Beobachtungszeit übernehmen Praktikanten und Vertretungskräfte alle Bereiche (ausgenommen Wickeln), immer mit aufmerksamem Blick der verantwortlichen Kraft
- Fehlverhalten wird direkt von Erzieher/innen angesprochen und geklärt
- Beobachtungen zum Verhalten wird mit Kollegin besprochen und dokumentiert
- Besuche werden möglichst im Vorfeld angekündigt, z.B. Vertretung, Praktikanten, Lehrer…
- Beobachten wenn Dritten begegnet wird, Unbekannte im Wald, Spaziergänger mit Hund...
- Sich gegenseitig informieren bei jeglichen Beobachtungen

4.1.7. Kinder untereinander

- Je nach Entwicklungsstand und Sozialverhalten Kinder untereinander (ohne pädagogische Fachkräfte) keine Macht und Abhängigkeitsverhältnisse (jederzeit im Blick behalten)
  wenn du nicht, dann mach ich ...
- Nähe / Distanz Regeln zwischen Kindern
- NEIN heißt NEIN
- STOPP heißt aufhören

„...In einer Kindertageseinrichtung besteht immer auch ein Abhängigkeitsverhältnis der Kinder. Demzufolge ergeben sich Situationen, in denen es beabsichtigt oder unbeabsichtigt zu Grenzüberschreitungen und auch zu Übergriffen kommt. Hierbei sollte der Aspekt der körperlichen/sexuellen Übergriffe unter Kindern nicht übersehen werden. Diese Übergriffe können das Selbstwertgefühl betroffener Kinder kurz- und längerfristig beeinträchtigen, in einigen Fällen sogar Traumata auslösen (Freund 2014:28). Manche Kinder entwickeln Ängste vor den übergriffigen Kindern oder nehmen Schaden in ihrer sexuellen Entwicklung, indem sie Ekel oder zwanghaftes Interesse an sexuellen Handlungen entwickeln. Auch die übergriffigen Kinder benötigen eine besondere Unterstützung (siehe 3.3.1). Grundsätzlich ist es zwingend nötig, allen Kindern mit großer Handlungssicherheit und beständiger Achtung entgegenzutreten. Ein respektvoller Umgang, eine Kultur der Achtsamkeit, erleichtert es diese asymmetrische Beziehung und das damit verbundene ungleiche Machtverhältnis ein Stück weit auszubalancieren.“[8]

8 Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR, Köln, www.lvr.de

4.1.8 Wald

Klare Regeln, Absprachen und Gefahrenaufklärung der Kinder gehören zum Alltag im Wald

- Die Kleidung muss der Witterung angemessen sein, um das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.
  Die Jacke darf dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend selbstständig an und ausgezogen werden.
  Wir unterstützen die Kinder dabei eine selbstständige Körperwahrnehmung und eigenverantwortliche Selbstfürsorge zu entwickeln, wobei wir den individuellen Entwicklungsstand und das Kindeswohl berücksichtigen.
- Zum Schutz vor Zeckenbissen (FSME oder Borreliose Infektion) wird stets langärmlige Kleidung, eine Kopfbedeckung, eine lange Hose sowie festes Schuhwerk getragen
  Die Eltern werden bei Aufnahme über das Gefährdungsrisiko und den Umgang mit Zecken aufgeklärt und unterschreiben das entsprechende Formular.
- Auf den Wegen im Wald gibt es die sogenannten „Haltepunkte“, an denen die Kinder warten, bis die gesamte Gruppe beisammen ist, bis eine der PädagogInnen zum Weitergehen auffordert.
- Es gilt die Regel, dass die Kinder nur so weit gehen, dass sie immer die Pädagogen sehen und gesehen werden sowie sich gegenseitig hören können.
- Von den Pädagogen individuell angepasste Grenzen der aufgesuchten Plätze im Wald sind immer einzuhalten.
- Aus dem Wald wird nichts in den Mund genommen oder gegessen, um eine Vergiftung oder Infektion zu vermeiden.
- Es werden niemals tote Tiere berührt.
- Geklettert wird nur so hoch, wie es sich für das Kind individuell sicher anfühlt und wie es selbstständig und allein dazu in der Lage ist. Es darf jedoch nicht höher geklettert werden, als die Pädagogen mit den Händen das Kind erreichen können.
- Auf Holzstapeln oder geschichteten Baumstämmen wird nicht geklettert.
- Tiefe Pfützen und Gewässer dürfen nur nach Absprache mit den PädagogInnen betreten werden.
- Wir stärken das Umweltbewusstsein, so wird der Umgang mit gefundenen, waldfremden Dingen besprochen, ggf. eingesammelt und entsorgt.
- Die Handwerkstasche wird mit in den Wald genommen und darf dort nach Absprache und Einhaltung der Regeln genutzt werden.
- Es werden keine lebenden Bäume ausgerissen, abgesägt
- Zum Schnitzen werden die Regeln mit den Kindern besprochen und geübt.
  - nur im Beisein einer Pädagogin
  - schnitzen im Sitzen
  - in der Bewegungsrichtung vom Körper weg und in Richtung des Bodens
  - mit dem ausgeklappten Messer nur im Sitzen
- Die Kinder nutzen ihrer Fantasie und Bedürfnissen entsprechend alles, was der Wald hergibt zum Spielen. Bspw. dürfen auch Stöcker als Schwerter zum Kämpfen verwendet werden, sofern achtsam und im Einverständnis „gekämpft“ wird.
- Bei Sturm oder Gewitter bleiben wir am bzw. im Bauwagen oder suchen die Jugendherberge Wingst auf, deren Innenräume bei entsprechender Witterung zur Verfügung gestellt werden. Bei Forstarbeiten hält die Gruppe einen entsprechenden Abstand bzw. sucht betroffene Orte nicht auf.
- Bei einer Überempfindlichkeit bzw. allergischen Reaktion bei Insektenstichen müssen die Fachkräfte informiert werden.
  Erforderliche Medikamenten werden nur mit ärztlichem Attest und ggf. einer Einweisung durch entsprechendes Fachpersonal verabreicht.
- Notfallpunkte für Rettungskräfte im Wald

4.2. Partizipation

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden, mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern entwicklungs- und altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Wir ermutigen die Kinder aktiv an ihrem Alltag teilzunehmen, grundlegende Zusammenhänge zu verstehen und ihren eigenen Lebensbereich mitzugestalten. Dies beinhaltet unter anderem:

- Die gemeinschaftliche Auswahl und Abstimmung des jeweiligen Waldplatzes.
- Die Möglichkeit, Lieder im Morgenkreis auszuwählen.
- Die Eigenverantwortung, in Bezug auf Essen und Aufstehen.
- In den gemeinsamen Sitz- und Essenskreisen wählt jedes Kind seinen eigenen Platz.
- Beim Besuch des Bücherbusses darf jedes Kind ein Buch auswählen.
- Vielfältige Materialien, wie Wasser, Seile, Tücher, Planen, Bastelmaterial, Werkzeuge und mehr, stehen für das freie, individuelle Spiel zur Verfügung.
- In der „Ideen-Runde“ haben die Kinder die Möglichkeit Vorschläge zu machen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Diese Maßnahmen unterstützen die Kinder dabei, aktiv an ihrem Alltag teilzuhaben und Selbstbestimmung zu entwickeln.

Dennoch kann es in bestimmten Situationen erforderlich sein, dass unsere Mitarbeitenden Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen eines Kindes durchsetzen. Dies ist notwendig, wenn das Kind sich selbst oder andere gefährdet oder die Freiheit und das Wohl anderer gefährdet. Das Kindeswohl steht immer über dem Kindeswillen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder in unseren Waldkindergärten

- Selbstwirksamkeit und ein stabiles Selbstbild erfahren.
- Ihren eigenen Standpunkt, ihre Meinung, Gefühle, Bedürfnisse und ihre Grenzen kennen und diese kommunizieren können.
- Sich mit anderen Kindern und Mitarbeitenden verständigen, Konflikte aushandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen verwirklichen, sowie Initiative und Verantwortung übernehmen können.

Die Kinder werden dabei von uns sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen und konstruktiver Kritik in die Arbeit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

4.3. Sexualpädagogik

Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Die sexuelle Entwicklung des Menschen ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität beginnt nicht erst mit Beginn der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes. Sexualität äußert sich je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen. Entscheidend kommt es darauf an, die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit zu erkennen und wertzuschätzen (vgl. Maywald, 2013, S.19).

„Grundlage für ein sexualpädagogisches Handeln ist das Wissen um die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität, insbesondere die Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu kennen.“[9]
„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs“[10]

Das sexualpädagogische Konzept ist Bestandteil unserer Konzeption.

„In der Praxis sind in jeder Kindertageseinrichtung körperliche/sexuelle Erfahrungswelten von Kindern zu finden. Dazu gehört unter anderem das Ausprobieren unterschiedlicher Kinderfreundschaften, Gefühle von Scham und konkrete Fragen zur Sexualität… Gekoppelt ist dies an unterschiedliche Gefühle wie Liebe, Geborgenheit, Angst, Schuldgefühle, Zärtlichkeit, Trotz und Lust, gemischt mit den ambivalenten Gefühlen der Frustration, des Neides und der Verlassenheit (vgl. Kägi et al. 2013: 8). Hierbei wird deutlich, dass die kindlichen körperlichen/sexuellen Erfahrungswelten immer ein ganzheitliches Erleben darstellen. Kinder sammeln Erfahrungen, die stets eng mit der gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung verbunden sind. Ihre Erfahrungswelten beziehen sich somit nur zu einem geringen Teil auf den sexuellen Bereich… .Da die beschriebenen kindlichen Erfahrungen immer mit ihrer körperlichen Entwicklung einhergehen, ist es wichtig, die einzelnen Entwicklungsschritte zu kennen. Erst dieses Wissen ermöglicht eine Beurteilung, wo die Grenze zwischen körperlichen/sexuellen Aktivitäten und körperlichen/sexuellen Übergriffen unter Kindern verläuft. Diese Abgrenzung ist unverzichtbar, weil der jeweilige pädagogische Umgang vollkommen unterschiedlich sein muss.“ [11]

Regeln für Rollen- und Wahrnehmungsspiele, z.B. „Doktorspiele“

- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene spielen nicht mit!
- Nur kleiner Altersunterschied/ähnlicher Entwicklungsstand der Beteiligten!
- Jedes Kind entscheidet selbst OB und mit WEM!
- Immer bekleidet!
- Streicheln und untersuchen nur so viel, wie es für das Kind selbst und Andere angenehm ist!
- Keiner tut dem Anderen weh!
- Keiner steckt einem Anderen etwas in Körperöffnungen!
- Keiner leckt am Anderen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Werden die Regeln nicht eingehalten, handelt es sich nicht mehr um altersgerechtes, sondern um auffälliges Verhalten

9 Schutzkonzept Waldkinder Sinzing
10 Fegert und Liebhardt 2012, S. 21
11 LVR Köln, Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, www.lvr.de

5. Beschwerdemanagement

Konstruktive Beschwerden jeglicher Form sind bei uns willkommen, aus Überzeugung, dass es ein Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit ist, sich permanent zu entwickeln und ggf. zu verändern.
Eine offene und vertrauensvolle Beschwerdekultur ist ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit.
Sie ermöglicht es, individuelle und gruppenbezogene Bedürfnisse wahrzunehmen und eine Basis für nachhaltige Veränderung zu schaffen.

Alle Beschwerden werden ernst genommen! Beschwerden sind ein Teil des Lernprozesses und helfen Kindern, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu reflektieren. Sie entwickeln ein Gespür für ihre eigenen Bedürfnisse, die Bedürfnisse anderer und die der Gruppe, lernen, diese auszudrücken, für sie einzustehen und sich zu behaupten. Im Kindergarten erhalten die Kinder ein Übungsfeld, um erste elementare Grundlagen zu entwickeln, sich auszuprobieren und Mut zu entwickeln. Sie lernen, für sich und andere einzustehen, Erfahrungen zu sammeln, ernst genommen zu werden, selbstwirksam zu sein und handlungsfähig zu werden.
Dieser Prozess basiert auf dem *Recht* eines jeden Kindes *auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit* [12]
Um in der Gesellschaft handlungsfähig zu sein und demokratische Kompetenzen entwickeln zu können, muss der bzw. die einzelne darin gefördert werden, sich selbst sowie im Kontext einer Gemeinschaft zu erfahren.

Kinder drücken Beschwerden anders aus als Erwachsene. Aufgrund ihrer entwicklungsbedingten Voraussetzungen können bestimmte Bedürfnisse von ihnen nicht immer wahrgenommen oder parallele, widersprüchliche Bedürfnisse priorisiert werden. Die pädagogischen Fachkräfte müssen daher sowohl den fachlichen Blick auf das Wohl des Kindes richten sowie jedes Kind individuell und emphatisch wahrnehmen, um auch Bedürfnisse oder Beschwerden aufzugreifen, die noch nicht verbalisiert werden können.
Unser Grundsatz ist, dass hinter jeder Beschwerde und jedem Verhalten, selbst wenn es oppositionell oder unverständlich erscheint, immer ein unerfülltes Bedürfnis steht, das vom Kind möglicherweise noch nicht erkannt oder ausgedrückt werden kann. Gemeinsam erforschen wir diese Bedürfnisse und lösen sie konstruktiv und wohlwollend.

Im Waldkindergarten haben wir die **"Ideen-Runde"** etabliert. Hier haben Kinder regelmäßig die Möglichkeit sich im wiederkehrenden Rahmen im Gruppensetting im Beschweren zu üben und Ideen zu äußern. Die Kinder überlegen, wie ihr Anliegen gelöst oder verbessert werden könnte. Die Pädagoginnen reagieren individuell, notieren Anliegen und bieten zeitnahe Lösungen an, die sich am Wohl des Einzelnen, der Gruppe sowie am pädagogischen Setting und strukturellen Alltag orientieren.
Mit den Kindern wird regelmäßig sowie situativ besprochen, dass ihre Meinung wichtig ist und sie sich jederzeit an die Fachkräfte ggf. mit Hilfe eines Vertrauten wenden können.

Als Erziehungspartner sehen wir eine offene, vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit mit den Eltern als unabdingbar, um die Kinder angemessen begleiten und unterstützen zu können. Dem liegt eine offene und wertschätzende Kommunikation zugrunde, die einen wertfreien und lösungsorientierten Umgang mit Beschwerden voraussetzt.

Eltern sind eingeladen, Konflikte, Unverständlichkeiten oder Beschwerden direkt anzusprechen. Bei Bedarf steht auch die Geschäftsführung… zur Verfügung

Mitarbeiterinnen besprechen Unstimmigkeiten zeitnah und direkt miteinander. Es besteht die Möglichkeit, der kollegialen Beratung, Mediation oder Supervision. Die Geschäftsführung, Fachberatung und der Vorstand sind weitere Anlaufstellen.

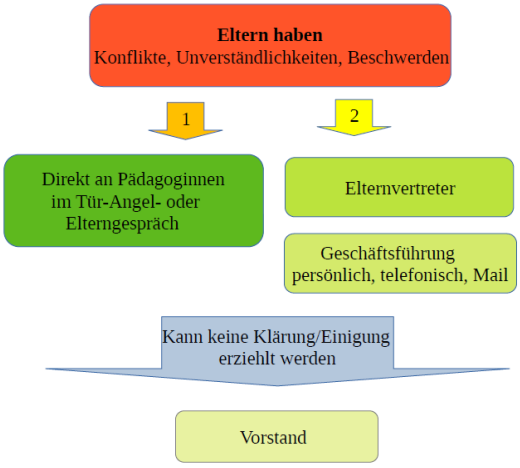

12 SGB 8 § 1

6. Intervention

- Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Bei Grenzüberschreitungen in jeglicher Form

6.1. Allgemeine Handlungsmöglichkeiten und –pflichten bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen

Hilfe holen ist professionelles Handeln!
(Sexuelle) Übergriffe für möglich erachten
(Sexuelle) Übergriffe als inakzeptabel erklären, einschreiten und beenden.

1. Erzähltes ernst nehmen
2. Ruhe bewahren, Fakten sammeln, besonnen Handeln
3. Austausch mit einer Kollegin /einem Kollegen
4. Geschäftsführung informieren
5. Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung, Unterstützung, Begleitung und Klärung dazu holen
6. Dokumentieren
7. Ggf. rechtliche Schritte einleiten

Der Verfahrensplan ist im Detail zu unterscheiden zwischen:

Übergriffen aus dem Kollegium
Übergriffen unter Kindern
Übergriffen von Erwachsenen aus dem Nahbereich des Kindes

6.2. Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte

Das tatsächliche Erkennen von Übergriffen ist nicht immer leicht, da übergriffige Mitarbeitende häufig gut integriert sind und demnach als geschätzte Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden.
Meist besteht nur ein vager Verdacht. Dies stellt immer eine schwierige Situation für die Fachkräfte dar. Niemand möchte seine Kollegen fälschlicherweise verdächtigen. Da bei einem vagen Verdacht meist keine klaren Anzeichen bestehen und nur ein merkwürdiges Gefühl wahrgenommen wird, ist es umso wichtiger Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und die Geschäftsführung einzubeziehen.

Mögliche Reflexionsfragen:
- Was habe ich beobachtet?
- Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? Bezogen auf:
– das Kind: z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen
– die/den Mitarbeitenden: z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der Mitarbeitenden sind möglich?
- Gibt es verbale Äußerungen des Kindes, eines Elternteils beziehungsweise anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes?
- Gab es bereits eine erste Verdachtsäußerung, und wie lange liegt diese zurück?
- Was wurde bereits schriftlich festgehalten? [13]

13 (vgl. Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen 2017: 87)

6.2.1. Handlungsschema:

Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte [14]

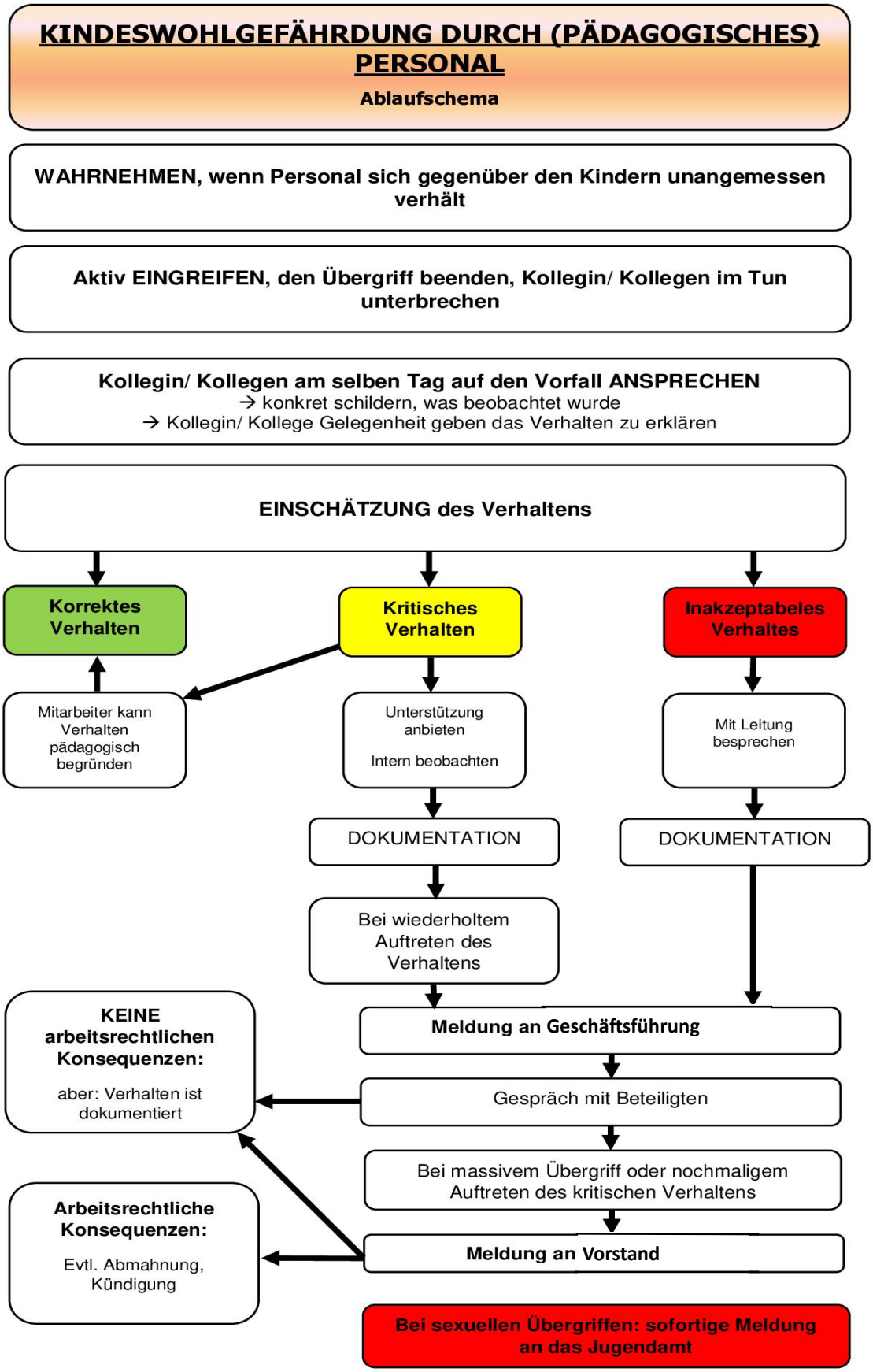

14 https://www.stadt-marktheidenfeld.de/container/jqueryupload/upload/uploads/ 20210218115044_Kinderschutzkonzept 2021 der Kita Baumhofstraße.pdf

6.3. Kindeswohlgefährdung unter Kindern

- **Einschreiten bei**
  Unfreiwilligkeit
  Unterschiedlichen Machtverhältnissen (z.B. Alter, Entwicklung, sozialer Status in der Gruppe)
  Verletzungsgefahr
  Praktiken der Erwachsenensexualität
  Ein Kind beschwert sich

- **Situation beenden**

- **Getrennte Gespräche mit den Kindern führen**
  Bei mehreren Kindern auch getrennt (Anführer/Mitläufer)

  1. Kind, welches Übergriff erlebt hat
  Schildern lassen, was aus Sicht des Kindes vorgefallen ist.
  Zuwendung, angenehme Umgebung,
  Zeit geben, ihm glauben, Trost spenden
  Ich bekomme Hilfe, wenn ich es alleine nicht lösen kann
  Ich kann/darf Nein sagen
  Opferrolle nicht verstärken!

  2. Kind, welches übergriffig war
  Schildern lassen, was aus Sicht des Kindes vorgefallen ist.
  Wie ist es dazu gekommen?
  Verhalten bewerten, nicht das Kind
  Grenzen, Konsequenzen aufzeigen
  Nicht zum Täter/in abstempeln!

- **KollegInnen informieren** (ggf. Geschäftsführung)

- **Elterninfo beim Abholen:**
  Kurz informieren, was vorgefallen ist
  Kein Ausfragen der Kinder- selbst kommen lassen
  Vereinbarung zum zeitnahen Elterngespräch
  Mitteilung, dass die Kita regelt, keine Selbstjustiz üben!
  Keine Infos an andere Eltern (WhatsApp etc.)

- **Elterngespräche**
  Gespräch mit Eltern des Kindes, das den Übergriff erlebt hat
  Situation schildern
  Umgang in der Kita damit
  Schutz des Kindes gewährleisten
  Erziehungsziel: Stärkung des Kindes, Grenzsetzung lernen

  Gespräch mit Eltern des übergriffigen Kindes:
  Situation schildern
  eigene Einschätzung der Situation (z.B. nicht altersgemäß, Machtanspruch)
  Veränderungen beim Kind (Woher hat es nicht altersgemäßes Wissen?)
  Konsequenzen in der Kita aufzeigen
  Erziehungsziel: Grenzen bei anderen wahrnehmen und akzeptieren

- **Arbeit mit den beteiligten Kindern:**
  Regeln setzen

- **Arbeit mit der Gruppe:**
  Regeln für Doktorspiele besprechen
  Präventionsprojekte: Mein Körper gehört mir, Neinsagen etc.[15]

15 In Anl. Kinderschutzbund Cuxhaven

6.3.1. Handlungsschema: Kindeswohlgefährdung unter Kindern[16]

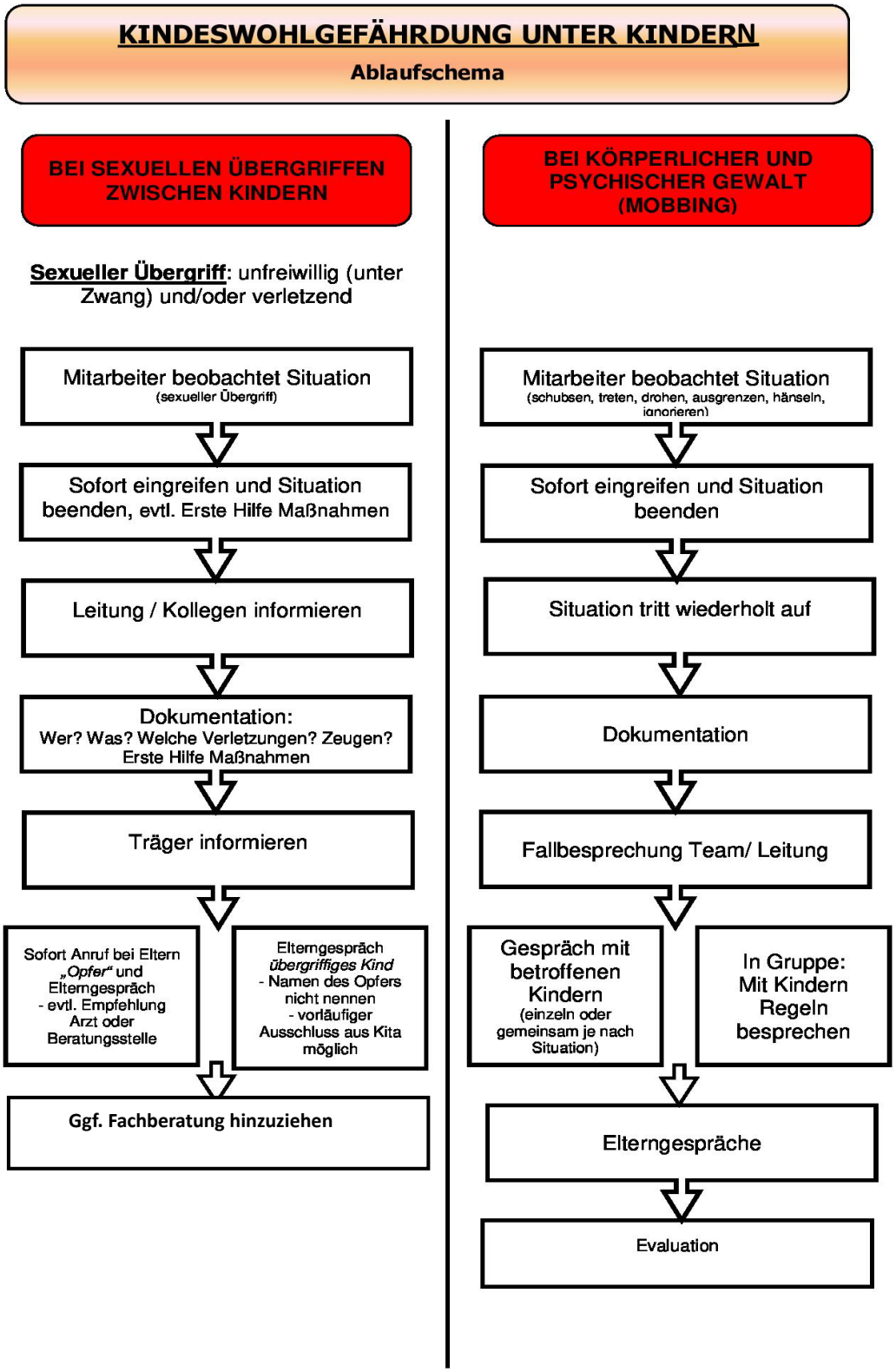

16 In Anlehnung: https://www.stadt-marktheidenfeld.de/container/jqueryupload/upload/uploads/ 20210218115044_Kinderschutzkonzept 2021 der Kita Baumhofstraße.pdf

6.4. Kindeswohlgefährdung im sozialen Nahbereich des Kindes / § 8a

- Kind teilt sich mit – zuhören, ernstnehmen, Kind erzählen lassen/nicht bohren, ich bin für dich da!
- Beobachtung und Erzählung des Kindes dokumentieren
- Austausch mit KollegInnen, Geschäftsführung, evtl. Unterstützung von außen zuziehen
- Weitere Schritte festlegen
- Schutz des Kindes gewährleisten

6.4.1. Handlungsschema:

Kindeswohlgefährdung im sozialen Nahbereich des Kindes / § 8a [17]

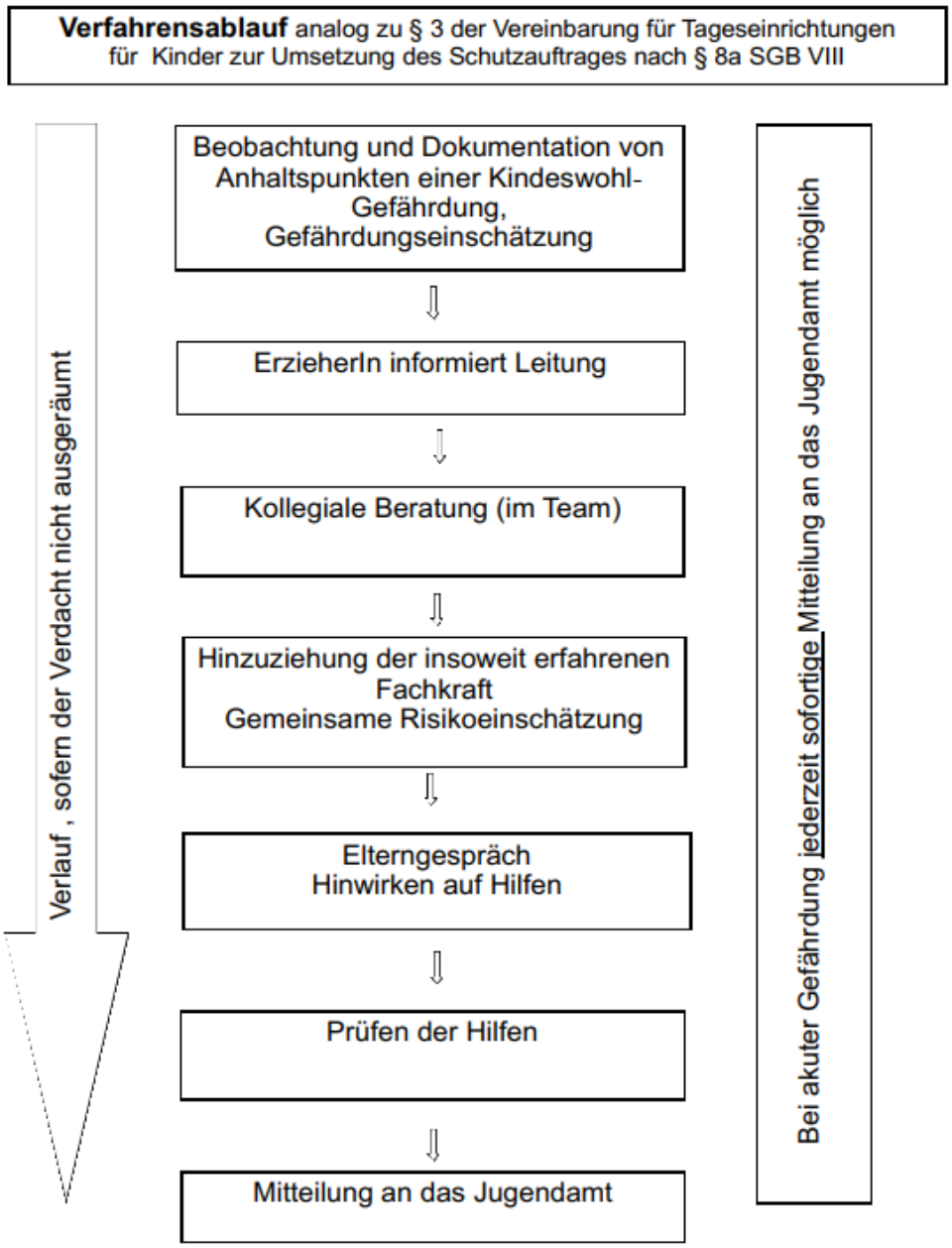

17 Kinderschutzbund Cuxhaven

7. Hilfeadressen

Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 116111 Internet: www.nummergegenkummer.de
Tel.: 0800 111 0 333

Elterntelefon
Tel.: 0800 111 0 550 Internet: www.nummergegenkummer.de

Kinderschutzbund
Tel. 04721 62211 E-Mail: info@kinderschutzbund-cuxhaven.de

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Landkreis Cuxhaven
Tel.: 04721 66 2801

pro familia Beratungsstellen und Info zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung
Tel.: 04721 31144 Internet: www.profamilia.de

8. Quellenangaben

- Fachberatung Kindertagesstätten LK Cuxhaven
- https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/
- UN Kinderrechtskonvention, Maywald
- https://www.nifbe.de
- https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ PolizeilicheKriminalstatis- tik/pks_node.html
- Aus zwei Repräsentativumfragen der Arbeitsgruppe von Professor Fegert der Universitätsklinik 3 Ulm (Witt et al. 2017, 2019) sowie der vorangegangenen Studie von Häuser und Kolleg: innen (2011) gehen diese Zahlen unter Verwendung des CTQ (Childhood)
- Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR, Köln, www.lvr.de
- Schutzkonzept Waldkinder Sinzing
- Fegert und Liebhardt 2012
- Handlungshilfe des Rheinischen Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V
- Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen 2017: 87
- https://www.stadt-marktheidenfeld.de/container/jqueryupload/upload/uploads/ 20210218115044_Kinderschutzkonzept 2021 der Kita Baumhofstraße.pdf
- Kinderschutzbund Cuxhaven

Selbstverpflichtungserklärung
für Mitarbeitende im Waldkindergarten Wingst

Name:_____

Ich verpflichte mich zum Schutz der Kinder im Waldkindergarten Wingst beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

1. Ich werde dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre, mit Wertschätzung begegne und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
2. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Im Waldkindergarten ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten.
   Ich sorge dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
3. Ich küsse keine Kinder.
4. Ich lasse keine Berührungen von Kindern zu, wenn sie mir unangenehm sind, wahre eigene Grenzen. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
5. Ich berühre Kinder im Genitalbereich ausschließlich im pflegerischen Zusammenhang.
6. Der Toilettengang wird von mir nur auf Bitte des Kindes oder bei benötigter Unterstützung begleitet, dabei wird Hilfestellung so viel wie nötig, so wenig wie möglich geleistet.
7. Ich benutze eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo, Brust, Busen.
8. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder sowie meine eigenen Grenzen.
9. Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ich schränke ihre Bewegungsfreiheit nicht ohne pädagogische Begründung ein (z.B. Festhalten).
10. Das Kindeswohl steht über dem Kinderwillen.
11. Sollten, aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern, Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werde ich diese umgehend mit dem Kind und der Kollegin/ dem Kollegen, ggf. dem Team/Geschäftsführung, den Personensorgeberechtigten, unabhängigen Beratungsstellen/Supervision reflektieren.
12. Ich spreche Kinder mit ihrem Namen an, keine Kosenamen.
13. Ich achte auf ablehnende oder zustimmende verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, um ihre Bedürfnisse wahrzunehmen.
14. Kollegiale Unterstützung wird erwartet.
15. Ich werde Fehlverhalten und Grenzverletzungen der Kollegen ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
16. Ich fordere Kinder und Eltern immer wieder zur Rückmeldung auf und nehme Kritik an.
17. Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt.

18. Ich werde jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterungen unterlassen und bei Anderen unterbinden.
19. Ich werde niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.

Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieser Verpflichtungserklärung und über die Standards zum Kinderschutz in der Einrichtung (Schutzkonzept) informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.

_____ _____

Datum Unterschrift Mitarbeitende